

03.06.2025

Beschlussvorlage Nr.: 2024/144/1

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.: 2024/144

Änderung der Kulturförderrichtlinie

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	11.06.2025 -							
Verwaltungsausschuss	16.06.2025 -							
Rat	19.06.2025 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die Neufassung der Kulturförderrichtlinie in der Fassung der Anlage 1 zum 01.01.2026.

Anlass und Ziele

Die Kulturförderrichtlinie in ihrer aktuellen Form trat mit Wirkung vom 01.06.2022 in Kraft. Das Ziel der Kulturförderung ist es, die Kulturschaffenden in der Stadt Neustadt a. Rbge. bei ihren vielfältigen Projekten in den verschiedenen Förderbereichen zu unterstützen. Nach dem Beschluss des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. bezüglich der Aufnahme von Chroniken unter dem Förderbereich Geschichte, soll die Richtlinie insgesamt aktualisiert werden.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr: ab 2026

Produkt/Investitionsnummer: 2810400

	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	20.000 EUR
Saldo	EUR	20.000 EUR

Begründung

Anlass der Anpassung der Kulturförderrichtlinie war der Beschluss des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 07.03.2024, dass die Zuschüsse für die Erstellung einer Chronik zukünftig über das Kulturförderbudget zu beantragen sind. Seitens der Verwaltung wurden in der Beschlussvorlage 2024/144 darüber hinaus noch weitere Änderungen vorgeschlagen, die u.a. zu einer gerechteren Verteilung der Fördermittel beitragen sollen. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport beantragte die Aufnahme der Chroniken in seiner Sitzung am 19.11.2024, stimmte den weiteren vorgeschlagenen Änderungen zu dem Zeitpunkt jedoch nicht zu. Die Kulturförderrichtlinie wurde daher erneut überarbeitet.

Im anliegenden Entwurf wurde das Förderverfahren nochmals angepasst. Es ist weiterhin eine Frist für die Antragstellung bis zum 31.03. des jeweiligen Jahres vorgesehen. In dem Fall, dass die bis zu diesem Datum beantragten Mittel das zur Verfügung stehende Fördervolumen überschreiten, soll eine Entscheidung über die Verteilung der Fördermittel durch den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport erfolgen. Dieses Verfahren soll dazu beitragen, dass eine möglichst differenzierte Auswahl an Projekten gefördert wird. Übersteigen die bis zum 31.03. beantragten Mittel das Fördervolumen nicht, sollen zunächst alle fristgerechten, bewilligungsfähigen Anträge genehmigt werden. Für den noch zur Verfügung stehenden Betrag wurde eine zweite Antragsfrist bis zum 31.07. des jeweiligen Jahres aufgenommen. Übersteigt die beantragte Summe die noch zur Verfügung stehenden Mittel, erfolgt die Entscheidung über die Verteilung durch den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport zu diesem Zeitpunkt. Mittel, die bis zum 31.07. nicht abgerufen werden, stehen nicht länger zur Verfügung.

Der anliegende Vorschlag sieht eine Gesamtfördersumme in Höhe von insgesamt 20.000 EUR vor. Um eine möglichst hohe Anzahl an Projekten unterstützen zu können, wird eine höchstmögliche Fördersumme von 2.500 Euro je Projekt festgelegt.

Darüber hinaus wird auch eine Anrechnung fiktiver Ausgaben in Form von freiwilligen, unentgeltlichen Leistungen in der Richtlinie geregelt. Ehrenamtliches Engagement soll mit 15 Euro je Stunde, maximal bis zur Höhe von 10 % des finalen Förderbetrags angerechnet werden können, wobei die höchstmögliche Fördersumme davon unberührt bleibt. Leistungen in Erfüllung einer Verpflichtung aus einem Beschäftigungsverhältnis oder aus einer organschaftlichen Stellung beim Antragstellenden sind ausgenommen.

Weiterhin wird eine Doppelförderung aus der Kulturförderrichtlinie und weiteren Gremien der Stadt zugelassen.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt ist lebenswert für alle. Wir sorgen für eine attraktive, zukunftsfähige und lebenswerte Stadt.

Auswirkungen auf den Haushalt

Der Kulturförderung gemäß der Kulturförderrichtlinie fließen jährlich 20.000 EUR zu, die auf Antrag mit einer Höchstbetragsfinanzierung von bis zu 2.500 EUR pro Antrag abgerufen werden können.

So geht es weiter

Nach der politischen Zustimmung wird die Richtlinie unterschrieben und auf der städtischen Homepage unter „Kulturförderung“ veröffentlicht.

Sachgebiet 400 - Schulen, Sport und Kultur - alt

Anlage/n

Neufassung der Kulturförderrichtlinie

Synopse Kulturförderrichtlinie Entwurf 1 und Entwurf 2